

---

# Schulöffnung: Häufig gestellte Fragen

---

13.06.2020

## Schulbrief Nr. 18 im Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,  
liebe Schülerinnen und Schüler

Ab dem kommenden Montag, werden wir Schule in einer Form erleben, für die niemand von uns Erfahrungen besitzt oder gar eine Kopiervorlage zur Organisation in den Schubladen beilegen hat. So verwundert es nicht, dass in den vergangenen Tagen Bitten und Fragen, aber auch Anregungen und Vorschläge von Schülern, Eltern und Lehrern an mich herangebracht wurden. Dafür bedanke ich mich herzlich.

Über Patentrezepte verfüge ich nicht und für umfassende Beratungen in Gremien und Gruppierungen fehlt die Zeit. So möchte ich einige Schwerpunkte aufgreifen und Festlegungen treffen – ohne die sonst üblichen Absprachen. Hierfür bitte ich um Verständnis.

### Wie erfolgt der Start am Montag bzw. Dienstag?

Ein Wiedersehen nach 13 Wochen Pause ist ein emotionaler Moment. Gerade in der ersten Doppelstunde am Montag und Dienstag soll Raum des Austauschs von Erlebtem, Sorgen und Erwartungen gegeben werden. Die Lehrkräfte dieser Doppelstunden übernehmen hier die Rolle der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers. Sich bei diesen Gesprächen ergebende wichtige Anliegen können auch gesammelt und in Schriftform der Schulleitung ausgehändigt werden. Ganz wichtig in diesen Doppelstunden ist die Besprechung von Hygieneregeln und der Ablauf der Schultage.

### Ist ein Wechsel zwischen den Gruppen A und B möglich?

Ich bitte um Verständnis dafür, dass die Antwort darauf grundsätzlich nein lautet. Neben dem Aufwand ständiger Nachjustierungen gilt es strukturelle Einschränkungen zu wahren: Etwa Gruppengröße und Unterrichtsraum oder Gruppenzusammensetzung und zweite Fremdsprache. Ausgehend von einer alphabetischen Teilung erfolgten Korrekturen nach Geschwisterkindern an der Schule. Abgestuft nach Alter und subjektivem Grund erfolgten Zu- oder Absagen. So kann in Klasse 9 oder 10 der Wunsch nach Gemeinsamkeit mit der Freundin kein Wechselgrund sein, die Vermeidung einer Notbetreuung in Klasse 5 ist dagegen zwingend.

### Wie passen Stundenplan und Profil zusammen?

Mit dem Stundenplan ist eine Notstundentafel in Kraft getreten, die sogar bei Parallelklassen einer Stufe unterschiedlich sein kann. Die Auswirkungen werden am Beispiel Bildende Kunst besonders deutlich. So wird das Vorprofil in den Klassen 5 bis 7 aufgelöst und das Fach im Klassenverband unterrichtet. Das heißt, ein Schüler des Normalprofils kann vier Stunden Kunst haben und ein Profilschüler dagegen nur zwei Stunden. Ebenso kann ein Profil-Schüler der Stufe 9 neben seinem Profilunterricht weitere Stunden Kunstunterricht haben.

Maßgeblich ist der Stundenplan der Klasse. Die Stunden, die ausgewiesen sind, werden von allen SuS der Präsenzgruppe besucht.

### Wie gehen wir mit Erkrankungen um?

Sie als Eltern entscheiden, ob bei relevanten Vorerkrankungen Ihres Kindes oder im Kreis der Familie in Bezug auf Corona, ein Schulbesuch erfolgen kann. Entscheiden Sie sich gegen einen Besuch, bitten wir um telefonische Mitteilung an das Sekretariat und anschließende Schriftform gemäß der Entschuldigungspraxis. Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule, wenn Sie bei ihm Anzeichen einer Erkrankung oder ein Unwohlsein erkennen.

Die gewohnte Betreuung im Krankenzimmer – üblicherweise in Begleitung eines Mitschülers – kann es gegenwärtig nicht geben. In solchen Fällen werden wir die Kinder umgehend nach Hause schicken oder einen Arzt konsultieren. Wir bitten Sie daher, dass eine telefonische Erreichbarkeit gewährleistet ist.

#### Welche Intention liegt dem Präsenzunterricht zugrunde?

Das Hauptanliegen liegt darin ein Gefühl für den Tagesrhythmus der Schule wieder zu gewinnen. Das gemeinsame Lernen in der Gruppe und direkten Rede steht im Vordergrund. Das Nachholen ausstehender Leistungsfeststellungen ist nachrangig.

Die Inhalte des Home-Schooling bilden die Grundlage des Wiedereinstiegs. Ein sukzessives Wiederholen dieses Stoffes kann es nicht geben, allenfalls ein kurzes Wiederholen.

In den verbleibenden Wochen sollte – ohne Notendruck – versucht werden, den restlichen Unterrichtsstoff in Kurzform abzurunden.

#### Wie erfolgt die Betreuung an präsenzfremen Tagen?

Sämtliche Lehrkräfte, die Präsenzunterricht erteilen, sind unter Einbezug ihrer weiteren dienstlichen Aufgaben in vollem Umfang Ihres Deputats beschäftigt. Ein zusätzliches Arbeiten auf der Lernplattform kann von diesen Lehrkräften nicht erwartet werden. Es steht jeder Lehrkraft frei, die Lernplattform für ergänzende Arbeitsaufträge bzw. Hausaufgaben zu nutzen.

Die Lehrkräfte aus Risikogruppen führen den Fernunterricht fort, stimmen ihn mit der Vertretung ab und sorgen so auch für Arbeitsaufträge an präsenzfremen Tagen ihrer SuS.

Für den Präsenzunterricht bietet sich generell ein Arbeiten im Sinne eines Wochenplanes zur Überbrückung bis zur nächsten Unterrichtsstunde an. Aus dem aktuellen Unterrichtsgeschehen heraus werden Hausaufgaben oder Arbeitsaufträge erteilt. Da es keinen Nachmittagsunterricht gibt, können diese umfassend sein.

Selbstverständlich ist es jeder Lehrkraft unbenommen, Materialien zu einer Unterrichtsstunde im Klassenraum zu belassen, damit die Folgegruppe am nächsten Tag sich bereits damit beschäftigen kann.

Im Sinne eines kooperativen Lernens sehr hilfreich wäre auch, wenn die jeweils präsente Gruppe eine kurze Zusammenfassung des Unterrichts erstellt und diese über die Lernplattform der anderen Gruppe zur Verfügung stellt. So könnten die Gruppen verzahnt und das digitale Lernen gewinnbringend angewandt werden.

#### Wie erfolgen Notengebung und Zeugnisse und was sind die Konsequenzen?

Eine Präzisierung dazu ist vom Kultusministerium angekündigt. Geltende Grundlage liefert die Corona-Verordnung vom 29.04.2020. Hier lauten die Kernsätze:

- Bei Versetzungsentscheidungen im Schuljahr 2019/2020 bleiben Leistungen, die geringer als mit der Note „ausreichend“ bewertet sind, außer Betracht.
- Eine freiwillige Wiederholung einer Klasse zum Beginn des ersten Halbjahres im Schuljahr 2020/2021 gilt nicht als Wiederholung wegen Nichtversetzung der Klasse, die zuvor erfolgreich besucht worden ist.

In der Umsetzung bedeutet dies, dass die Noten im Wesentlichen aus den Erhebungen bis zur Schulschließung erstellt werden. Ergänzungen können sich höchstens aus einer objektiv erfassbaren Mitwirkung bei Fern- und Präsenzunterricht oder einer gehaltenen GFS ergeben. In Zeugnissen kann also das volle Notenspektrum abgebildet werden.

Entscheidend ist damit nicht die Frage der Versetzung, sondern das Ergebnis der Beratung zwischen Schule, Elternhaus und Schüler über den passenden Schulweg.

Ich wünsche uns, dass wir in der gegenwärtigen Situation nicht nur die außerordentlichen Herausforderungen und Belastungen sehen. Aus den zurückliegenden und kommenden Wochen sollten wir auch Anstöße mitnehmen, die Gestaltung von Schule im Sinne des Lifelong Learnings zu überdenken.

Mit herzlichen Grüßen  
Dr. Martin Haas, Schulleiter